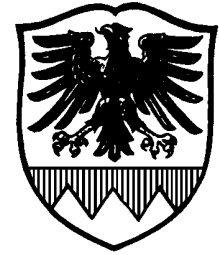


AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 25. November 2015 Nummer 44

Sie können dieses Amtsblatt auch auf unserer Homepage im Internet unter www.lrasw.de unter dem Menüpunkt 'Aktuelles' aufrufen.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 44,45 Euro

**Haushaltssatzung
des Abwasserzweckverbandes
Kolitzheim-Sulzheim,
Landkreis Schweinfurt
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit. € 235.900 und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 720.000 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf € 235.800 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 30.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Kolitzheim, 27.10.2015
Abwasserzweckverband
Kolitzheim-Sulzheim
Rathausstr. 1

97509 Kolitzheim
gez. Herbert
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 22.10.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 12.11.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung

samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 20.11.2015
Landratsamt Schweinfurt
Pleyer

Notdienste

**Stadt und Landkreis
Schweinfurt**

Notruf:

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

**Apotheken - Notdienst
von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de